

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 07.02.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

8.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2018	32
9.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2018	35
10.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2018	38
11.	Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Velpke über die Erweiterung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Wahrstedt	41
12.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Bau und Planung	43

B. Nichtamtlicher Teil

8.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in der Sitzung am 21.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.573.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.316.400 €
Saldo	(-743.400 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.197.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.268.900 €
Saldo	(-71.400 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.644.500 €
Saldo	(-9.644.500 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.644.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	418.300 €
Saldo	(9.226.200 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.644.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.896.978 € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe 1.800.000 € erhoben. Davon wird gemäß § 9 der Hauptsatzung eine Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt und die andere Hälfte nach der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage.

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Jerxheim, den 21.11.2017

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Hartmann
(Hartmann) (L.S.)

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018
Samtgemeinde Heeseberg**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 05.02.2018 unter dem Aktenzeichen 20.1500/402 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.02. bis zum 20.02.2018 in der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim in Zimmer 7 zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

(L.S.)

Jerxheim, 06.02.2018
Ort Datum

gez. Hartmann
Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 4 vom 07.02.2018

9. **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat Nord-Elm in der Sitzung am 27.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.281.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.281.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.149.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.053.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	71.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	223.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	152.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	188.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 152.700 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.603.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 2.452.100 EURO erhoben. Davon wird festgesetzt:

Gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl und die andere Hälfte nach folgenden Umlagesätze:

37,54684565 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Süplingen, den 27.11.2017

gez. Lorenz

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 120 (2), § 122 (2) und § 111 (3) NKomVG** in Verbindung mit **§ 15 (6) FAG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 31.01.2018 unter dem Aktenzeichen 20-1500/403 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 08.02.2018 bis 09.02.2018 und vom 12.02.2018 bis 16.02.2018 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Samtgemeinde Nord-Elm gemäß § 151 NKomVG jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süpplingen, den 01.02.2018

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

(L.S.)

gez. Klisch
Klisch

ABl.-Nr. 4 vom 07.02.2018

10.

Bekanntmachung der

**Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das
Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 112 NKomVG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel in der Sitzung am 21.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	390.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	329.600,00 €

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	379.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	292.900,00 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	599.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	672.520,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	60.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 369.200,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt.

<u>Gemeinde</u>		<u>Stimmenverhältnis</u>
a) Stadt Königslutter am Elm	= 201.913,70 €	= 54,69 %
b) Stadt Wolfsburg	= 167.286,45 €	= 45,31 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 21. Dez. 2017

Der Geschäftsführer

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Borchers

(L.S.)

gez. Hoppe

(Borschers)

(Hoppe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 12.01.2018 unter Aktenzeichen 32.31-10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beabsichtigt ist sie zu beanstanden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 19.02. bis 28.02.2018

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 004, öffentlich aus.

Königslutter am Elm, 17.01.2018

Der Geschäftsführer
In Vertretung

gez. Sobiech

(Sobiech)

ABl.-Nr. 4 vom 07.02.2018

11. Bekanntmachung

der

Satzung der Gemeinde Velpke über die Erweiterung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Wahrstedt Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Velpke hat mit Beschluss vom 07.12.2017 die Satzung über die Erweiterung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Wahrstedt gemäß § 10 BauGB beschlossen.
Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Erweiterung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung bekannt gemacht.

Die Lage der erweiterten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wahrstedt ergibt sich aus dem anliegenden Plan.

Jedermann kann die Erweiterung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung mit Begründung während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

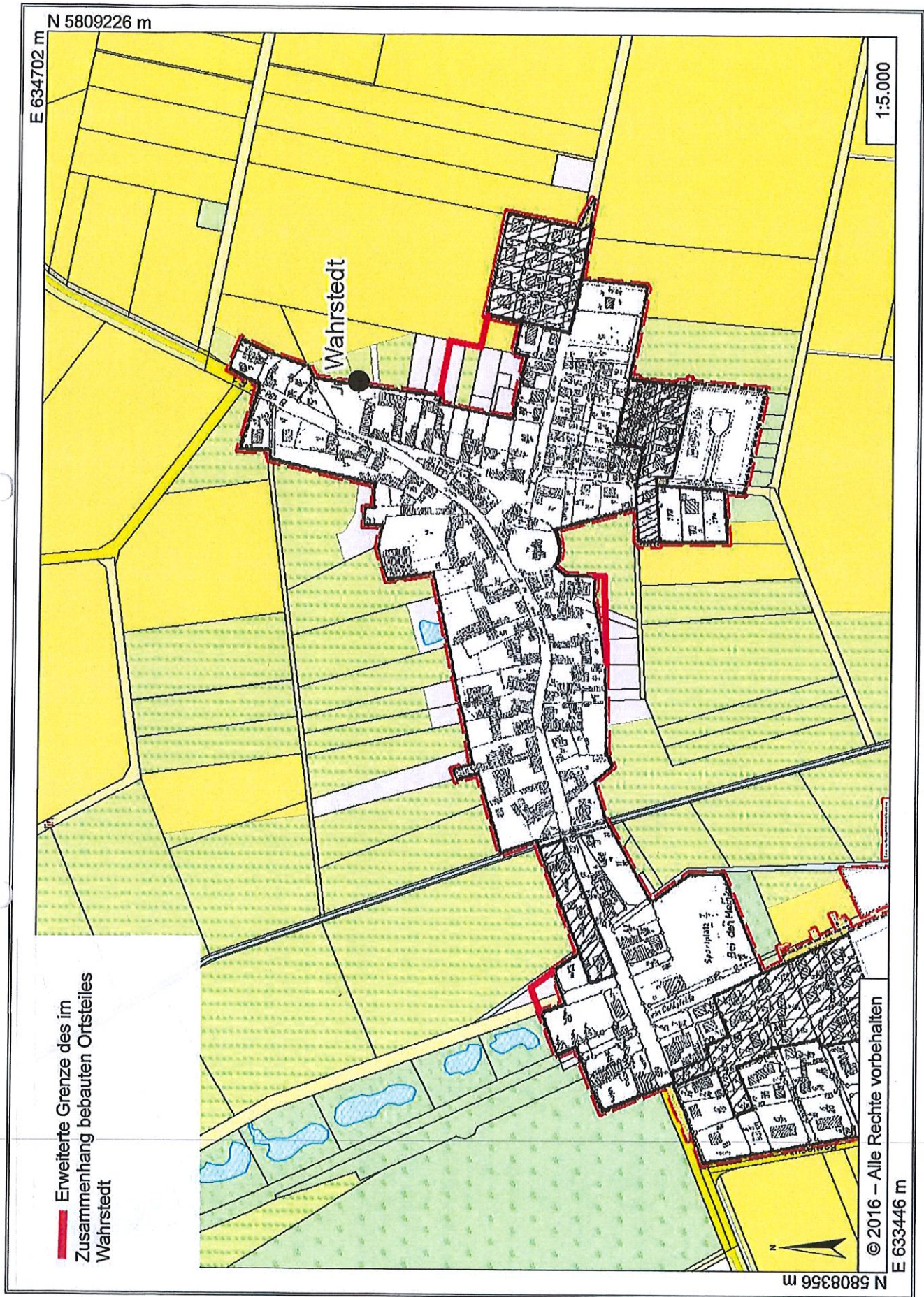
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufhebungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Velpke, den 22.01.2018
Der Gemeindedirektor

gez. Fricke (L.S.)

(Fricke)



**12. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 13.02.2018, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt. Die Sitzung hat einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 04. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung vom 21.11.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge
Mitteilung über beabsichtigte Vergaben

Brandschutzmaßnahmen

- Gymnasium Anna-Sophianeum in Schöningen
- Eichendorffschule in Schöningen
- Rudolf-Dießel-Schule in Königslutter
- Schulzentrum Königslutter
- Sporthalle/Gymnastikraum der IGS in Helmstedt
- Kreishaus 1, Südertor 6 in Helmstedt

KIP Maßnahmen

- Hauptgebäude und Sporthalle des Gymnasiums Anna-Sophianeum
- Sporthalle der Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Velpke

Allg. Baumaßnahmen

- Tiefbauarbeiten (Parkplatz) am Kreishaus 13 (ehem. Lutherschule)
- Fassadensanierung an der ehemaligen Universität „Juleum“ in Helmstedt
- Sanitärarbeiten in der Sporthalle im Hauptgebäude der IGS Helmstedt
- Umbauarbeiten des Naturfreundehauses zur Inobhutnahmestelle
- Neubau einer Fahrzeughalle mit Sozialtrakt für die Kreisstraßenmeisterei
- Heizungserneuerung in der Oberschule Lehre
- LED-Beleuchtung in Klassenräumen des Gymnasiums Julianum

10. Einwohnerfragestunde

11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 24.01.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 4 vom 07.02.2018

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck